



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Verfügung

**Publikationsdatum:** SHAB - 12.12.2019

**Meldungsnummer:** BH07-0000001352

**Kanton:** AR

**Publizierende Stelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden,  
Obstmarkt 3, 9102 Herisau

## Verfügung nach Art. 153 HRegV, Swiss AngolInvest GmbH

Swiss AngolInvest GmbH  
CHE-114.594.894  
Cilanderstrasse 3  
9100 Herisau

### Ausgangslage:

**Swiss AngolInvest GmbH (CHE-114.594.894), in Herisau;  
Verfügung betreffend Auflösung**

Den Unterlagen ist zu entnehmen:

1. Schreiben an das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil "Swiss AngolInvest GmbH, Cilanderstrasse 3, 9100 Herisau" werden von der Post mit dem Vermerk "Empfänger konnte unter angegebener Adresse nicht ermittelt werden" retourniert.
2. Mit Schreiben vom 4. September 2019 an das Rechtsdomizil der Swiss AngolInvest GmbH teilte das Handelsregister der Geschäftsführung mit, dass das eingetragene Rechtsdomizil offenbar nicht mehr gültig sei und gab ihm die Möglichkeit, bis zum 13. September 2019 den rechtmässigen Zustand in Bezug auf die Sitz- und Domizilverhältnisse wieder herzustellen oder mittels Einreichung des entsprechenden Rechtstitels nachzuweisen, dass keine Eintragung notwendig ist. Eine Kopie dieses Schreibens ging an die Wohnadresse des einzigen in der Schweiz wohnhaften Zeichnungsberechtigten der Swiss AngolInvest GmbH. Das Schreiben an das Rechtsdomizil wurde von der Post mit dem Vermerk "Empfänger nicht ermittelbar - retour an Absender" retourniert.
3. Nachdem innert der gesetzten Frist keine Unterlagen in dieser Angelegenheit beim Handelsregister eingingen, forderte es die Geschäftsführung mit Einschreiben an das

Rechtsdomizil vom 17. September 2019 auf, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Die Aufforderung wies auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht hin. Eine Kopie dieser Aufforderung ging mit normaler Post an die Wohnadresse des einzigen in der Schweiz wohnhaften Zeichnungsberechtigten und an die letztbekannte Wohnadresse der eingetragenen Geschäftsführer der Swiss AngolInvest GmbH nach Italien. Das Einschreiben wurde von der Post mit dem Vermerk "Empfänger konnte unter angegebener Adresse nicht ermittelt werden" retourniert

4. Nachdem auch diese Frist ungenutzt abgelaufen war, publizierte das Handelsregister im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 25. Oktober 2019 die entsprechende Aufforderung gemäss Art. 153a Abs. 3 der Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411). Gleichzeitig wurde die Aufforderung mittels normaler Post an die Wohnadresse des einzigen in der Schweiz wohnhaften Zeichnungsberechtigten und an die letztbekannte Wohnadresse der eingetragenen Geschäftsführer der Swiss AngolInvest GmbH nach Italien geschickt.

5. Die Frist von 30 Tagen ist unbenutzt verstrichen.

### Verfügung:

Das Handelsregister verfügt:

1. Die Swiss AngolInvest GmbH (CHE-114.594.894), in Herisau, wird aufgelöst.
2. Die beiden Geschäftsführer Carlo Alberto Zuglian und Stefania Zuglian, beide italienische Staatsangehörige, in Pedavena (IT), werden als Liquidatoren eingesetzt.

3. Ins Handelsregister wird eingetragen:

Swiss AngolInvest GmbH, in Herisau, CHE-114.594.894, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2019, Publ. 1004546588). Firma neu: Swiss AngolInvest GmbH in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zuglian, Carlo Alberto, italienischer Staatsangehöriger, in Pedavena (IT), Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer]; Zuglian, Stefania, italienische Staatsangehörige, in Pedavena (IT), Gesellschafterin, Vorsitzende der Geschäftsführung und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung].

4. Es werden keine Gebühren erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

**Verfügende Stelle:**

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

**Rechtliche Hinweise:**

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 27.01.2020

**Kontaktstelle:**

Obergericht von Appenzell Ausserrhoden  
verwaltungsrechtliche Abteilung  
Fünfeckpalast  
Postfach 162  
9043 Trogen

**Bemerkungen:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde erhoben werden beim Obergericht von Appenzell Ausserrhoden, verwaltungsrechtliche Abteilung, Fünfeckpalast, Postfach 162, 9043 Trogen. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen. Der angefochtene Entscheid und soweit möglich auch die Beweismittel sind beizulegen. (Art. 165 HRegV i.V.m. Art. 7 der kantonalen Verordnung über das Handelsregister).